Kreis-Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 1 | Neuteich, den 7. Januar | 1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Waisenratssitzung.

Die Waisenratssitzung in Neuteich am 6. Januar d. Js. fällt aus und findet am

13. Januar 1926, vormittags 10 Uhr

im Zimmer 2 des Amtsgerichts in Neuteich statt.

Die Herren Ortsvorsteher des Amtsgerichtsbezirks Neuteich werden um entsprechende Bekanntgabe an die Gemeindewaisenräte und Waisenpflegerinnen ersucht.

Tiegenhof, den 4. Januar 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 2.

Mieterhöhung.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Abänderung des zur Bekämpfung der Wohnungsnot vom 23. 12. 1925 (G. Bl. S. 359/60) beträgt die **gesetzliche Miete** für das gesamte Gebiet der Freien Stadt Danzig für Wohnräume

a) vom 1. Januar 1926 ab 90 v. H.
b) vom 1. April 1926 ab 100 v. H.

der Friedensmiete. Dementsprechend beträgt die gesetzliche Miete bei Läden, Geschäftsräumen usw., die mit Wohnungen im räumlichen Zusammenhang stehen und den mit ihnen im Zusammenhang stehenden Wohnungen selbst, 115 bezw. 125 v. H. der Friedensmiete.

Die Wohnungsbauabgabe bleibt bis zum 31. März 1926 in der bisherigen Höhe bestehen. Vom 1. April 1926 ab erhöht sich die Wohnungsbauabgabe um 10 v. H., d. h. von 20 v. H. auf 30 v. H. der Friedensmiete.

Danzig, den 28. Dezember 1925.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 2. Januar 1926.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

Kreishundesteuer.

Die Herren Gemeindevorsteher von Blumstein, Damerau, Eichwalde, Holm, Keitlau, Leske, Mielenz, Mierau, Neudorf, Neulanghorst, Neunhuben, Neuteicherwalde, Parschau, Pletzendorf, Rückenau, Schönau, Tragheim, Vierzehnhuben und Vogtei

werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 9. 11. v. Js. in Nr. 45. nochmals an Einsendung der Hundesteuerliste für das II. Habjahr 1925 nunmehr **bestimmt bis zum 20. d. Mts.** erinnert, andernfalls kostenpflichtige Erinnerung erfolgen wird. Die Hundesteuerliste ist in **zwei** Ausfertigungen einzureichen.

Tiegenhof, den 4. Januar 1925.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Schulpflichtige Kinder.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, die in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember d. Js. in der Ortschaft zu- oder abgezogenen **schulpflichtigen** Kinder den zuständigen Herren Lehrern alsbald namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 22. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 5.

Bekanntmachung.

Der Beginn der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen wird auf den 1. Februar festgesetzt.

Danzig, den 19. Dezember 1925.

Der Bezirksausschuß.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 28. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 6.

Standesamtsbezirk Wernersdorf.

Der Hofbesitzer Adalbert Volkmann in Wernersdorf ist vom Senat zum stellvertretenden Standesbeamten für den Bezirk Werners dorf ernannt worden.

Tiegenhof, den 29. Dezember 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 7.

Personalien.

Der Hofbesitzer Richard Kiehl in Holm ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 4. Januar 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verordnung über die Erhebung der Umsatzsteuer der nichtbuchführenden Landwirte für das Jahr 1926 im Pauschwege.

Gemäß § 31 des Umsatzsteuergesetzes vom 4. Juli 1922 in der Fassung des Umstellungsgesetzes vom 13. Oktober 1924 (Ges. Bl. 1924 Nr. 46) werden diejenigen Landwirte, die keine geordnete Buchführung haben, zur Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1926 nach Pauschalsätzen herangezogen. Der der Besteuerung zugrunde zu legende Pauschumsatz ist für jeden Hektar der zu dem landwirtschaftlichen Betriebe gehörenden Bodenfläche wie folgt festgesetzt:

Bodenklasse:	Umsatz pro ha. Gulden
I	350—290
II	270—250
III	240—220
IV	210—190
V	180—160
VI	150—130
VII	120—100
VIII	90— und darunter.

Für die Einstufung der einzelnen Betriebe in die verschiedenen Bodenklassen bei der Festsetzung der Umsatzsteuer 1926 ist maßgebend die endgültige Vermögensteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1925.

In den vorstehenden Pauschsätzen ist der umsatzsteuerpflichtige Eigenverbrauch mitenthalten, sodaß der Eigenverbrauch bei den nichtbuchführenden Landwirten nicht mehr besonders zur Umsatzsteuer herangezogen wird.

Die nach diesen Pauschsätzen zu entrichtende Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1926 wird jedem Steuerpflichtigen durch Steuerbescheid mitgeteilt, der auch weitere

Angaben über die Steuerentrichtung und Verrechnung der auf die Umsatzsteuer 1926 bereits entrichteten automatischen Zahlungen enthält.

Danzig, den 23. Dezember 1925.

Der Vorsitzende der Steuerausschüsse für die Landkreise Danziger Höhe, Danziger Niederung und Großes Werder.

Betrifft: Steuermarken.

Mit Beginn des neuen Steuerjahres werden folgende mit der Jahreszahl 1926 versehene Steuermarken neu in den Verkehr gebracht:

5, 10, 20 und 50 Pfennige,
1, 2, 5, 10, 20, 30 und 50 Gulden.

Die bisherigen Steuermarken werden mit dem 31. Januar 1926 aus dem Verkehr gezogen.

Im Steuerbuch für 1925 dürfen lediglich die bisherigen Steuermarken, im Steuerbuch für 1926 nur die Steuermarken mit der Jahreszahl 1926 verwandt werden.

Die bei den Verbrauchern noch vorhandenen Bestände alter Steuermarken werden durch die Postämter bis einschließlich 21. Januar 1926 gegen neue Steuermarken eingetauscht. Die den Postanstalten zum Umtausch vorzulegenden Steuermarken müssen so gut erhalten sein, daß sie ohne weiteres als unbenutzte Marken erkennbar sind.

Soweit Arbeitgeber noch mit dem Kleben von Steuermarken für 1925 im Rückstande sind, ist das Versäumte unverzüglich nachzuholen. Anträge auf Zahlungserleichterungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, da es sich um Steuerzahlungen für Rechnung der Arbeitnehmer handelt, deren Bezüge bereits bei der Lohnzahlung eine entsprechende Kürzung erfahren haben und die Zahlung nach den gesetzlichen Vorschriften innerhalb dreier Tage nach der Lohnzahlung zu bewirken ist.

Danzig, den 28. Dezember 1925.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).